

Kindertagesstätten „Am Salbker See“ e.V.



Am Unterhorstweg 28, 39122 Magdeburg

Tel.: 0391 / 401 61 15
Fax: 0391 / 400 68 96
www.am-salbker-see.de
Kitaass@web.de

Betreuungsvertrag

über den Besuch von Kindertageseinrichtungen
zwischen:

dem Träger: Kindertagesstätten „Am Salbker See“ e. V.

vertreten durch die Geschäftsführerin: Frau Ute Brusinski
und

Personensorgeberechtigte: _____
Vor- und Zuname

Vor- und Zuname

Hauptwohnsitz: PLZ / Ort _____

Straße: _____

Telefon Mutter(privat): _____ (dienstlich/Handy) _____

Telefon Vater(privat): _____ (dienstlich/Handy) _____

Nach Maßgaben des Elternbeitragsverzeichnisses in der jeweils gültigen Fassung und der
Betreuungsordnung in der jeweils gültigen Fassung wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Das Kind: _____
Vor- und Zuname

geboren: _____

wohnhaft: _____
PLZ, Ort, Straße

Kassenzeichen: _____
(bei Überweisungen unbedingt angeben)

krankenversichert bei Mutter: Vater:

Krankenkasse: _____

wird mit Wirkung vom: _____ **in der KITA:** _____

im Bereich: Krippe: Kiga: aufgenommen.

Für das oben benannte Kind wird eine **Betreuungszeit von:** Stunden / Tag

in der Zeit von: 7.00 – 12.00 9.00 – 14.00 Mo.– Do 10 Stunden

vereinbart.

Kindertagesstätten „Am Salbker See“ e. V.

Bank: Stadtparkasse
BLZ 81053272

Konto. Nr.: Am Salbker See 30009464
Konto. Nr.: Zackmünder Knirpse 30009480
Konto. Nr.: Bertis Biberburg 30009499

Geschwister: Einkd.-Fam. Zweikd.-Fam. Dreikd.-Fam.
Nachweis: Geschwister- Ganztrags- Ermäßigung
ermäßigung betreuung § 90 SGB VIII

§2 Gesundheitliche Untersuchungen:

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird mit Einwilligung der Personenberechtigten für eine begleitende jugendärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in der Kindereinrichtung befindlichen Kinder gesorgt.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis:

Die Personensorgeberechtigten geben ihr Einverständnis für eine notwendige ärztliche Notversorgung:

Kinderarzt: _____

Hinweise der Eltern auf wichtige Besonderheiten (z. B. Gesundheit, Allergien, Essen, evtl. Probleme)

Informationspflicht

Die Personensorgeberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber der Einrichtung. Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Gesundheitszustand, Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Medikamente jeder Art dürfen in der Einrichtung nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosierungsvorschriften verabreicht werden.

Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind schriftlich zu benennen.

§ 3 Kostenbeteiligung:

Die Kostenbeteiligung richtet sich nach § 13 KiföG des LSA i. V. m. § 8 ff der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindereinrichtungen (KITA - Satzung) in der Neufassung vom 08.01.2004, erschienen im Amtsblatt Nr. 04/04 und 07/04.

Bestandteil des Betreuungsvertrages des Trägers : Kindertagesstätten " Am Salbker See" e.V. sind:

das **Elternbeitragsverzeichnis**
die **Betreuungsordnung**

in der jeweils gültigen Fassung, die die Personensorgeberechtigten bei Vertragsabschluss erhalten.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, pro KITA- Jahr 10 Stunden gemeinnützige Arbeit in der Einrichtung zu leisten. Sollte die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit im Einzelfall nicht möglich sein, wird je Stunde ein Betrag von 2,50€ erhoben. Fälligkeit nach Aufforderung im Juli.

§4 Vertragsende und Kündigung

Die Personensorgeberechtigten und der Träger der KITA "Am Salbker See" e.V. können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.

Der Träger Kindertagesstätten "Am Salbker See" e.V. kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindereinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, oder sie Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages nicht beachtet haben.
Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger Kindertagesstätten "Am Salbker See" e.V. ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

§5 Betreuung:

Die Pädagogen verpflichten sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind.

Die Pädagogen übernehmen während der vereinbarten Zeit die Aufsichtspflicht für das Kind.

Das Kind darf im PKW mitgenommen werden,

sofern geeignete Rückhaltesysteme vorhanden sind ja nein

Das Kind darf unter Aufsicht der Pädagogen Kurzausflüge außerhalb der Einrichtung aufsuchen ja nein

Sonstiges _____

Bei angekündigten Exkursionen findet keine Betreuung in der KITA statt.

Jedes Kind hat jährlich Anspruch auf 15 Tage Urlaub mit seiner Familie. Die Personensorgeberechtigten müssen sich aus diesem Grund für eine Schließzeit entscheiden.

§ 6 Bringen und Abholen des Kindes - Befugnisse abholberechtigter Personen

Die Personensorgeberechtigten müssen dafür sorgen, dass ihr Kind von abholberechtigten Personen gebracht und abgeholt wird.

Abholberechtigte Personen, die nicht Vertragspartner sind, müssen vom Vertragspartner schriftlich benannt werden (siehe Anlage) und sich beim ersten Bring- oder Abholkontakt mit dem Personalausweis vorstellen.

§ 7 Elternbeitrag; Verpflichtung zur Mitteilung von wesentlichen Veränderungen

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger wesentliche Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Bereitstellung des Platzes/ Kosten

Der KITA Platz ist ab Vertragsabschluss zum 01. des Monats zu bezahlen. Die Personensorgeberechtigten realisieren durch Überweisung oder Auslösen eines Dauerauftrages die Zahlung des Elternbeitrages pünktlich.

Magdeburg, den; _____

Ort, Datum

Personensorgeberechtigter I

Personensorgeberechtigter II

Förderverein Kindertagesstätten „Am Salbker See“ e .V.

Kindertagesstätten „Am Salbker See“ e. V.

Bank: Stadtparkasse
BLZ 81053272

Konto. Nr.: Am Salbker See 30009464
Konto. Nr.: Zackmünder Knirpse 30009480
Konto. Nr.: Bertis Biberburg 30009499